

Recht der Versicherungsvermittlung nach der IDD

WKÖ, 15.01.2019

Mag. Hannes Dolzer, Obmann Fachverband Finanzdienstleister



Inhalte

1. Was ist neu?
 - a. Versicherungsvermittlungsnovelle
 - b. Standesregeln
2. Wie gesetzeskonform arbeiten
 - a. neue Pflichten im Geschäftsbetrieb
 - a. organisatorische Pflichten im Zuge der betrieblichen Umsetzung
 - b. laufende unternehmensinterne Pflichten
 - b. neue Pflichten im Kundenkontakt
 - a. vorvertragliche Informationspflichten
 - b. Pflichten im Beratungsprozess
 - c. laufende Betreuung
3. Spezialfall Versicherungsanlageprodukte
4. Checkliste Handlungsbedarf
5. Weiterbildungsverpflichtung

Was ist neu?

Versicherungsvermittlungsnovelle

Wesentlicher Teil der IDD- Umsetzung in Österreich

- Änderungen in
 - Gewerbeordnung
 - Bankwesengesetz
 - Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz
 - Maklergesetz
 - Versicherungsaufsichtsgesetz
- Zeitablauf
 - beschlossen im Nationalrat am 12. Dezember 2018
 - ... im Bundesrat am 20. Dezember 2018
- veröffentlicht am ????
- Im-Kraft-Treten am ???
- Übergangsfrist bis xxx
- => ab xxx muss betrieblich umgesetzt sein

Standes- und Ausübungsregeln für die Versicherungsvermittlung

Geben Inhalte der delegierten Verordnung der Europäischen Kommission wieder - mit zT leichter Erhöhung der Standards (Beratungspflicht)

- beinhalten
 - „vorvertragliche“ Informationspflichten
 - Pflicht zu Wünsche und Bedürfnisse Kunden ermitteln
 - Pflicht zur begründeten Empfehlungsabgabe (Ausnahmen)
 - Pflicht bestimmte Informationen auf dauerhaftem Datenträger
 - Zusätzliche Anforderungen für Versicherungsanlageprodukte
- Zeitablauf
 - Begutachtung 07. Dezember 2018 bis 11. Jänner 2019
 - Veröffentlichung am ????
 - Im-Kraft-Treten mit Wirkung In-Kraft-Treten Gesetzesnovelle?

Wie gesetzeskonform arbeiten?

neue Pflichten im Geschäftsbetrieb

organisatorische Pflichten im Zuge der Umsetzung

- Vertriebsstrategie /Produktüberprüfungsverfahren erstellen
 - siehe Checkliste und Musterformular FV Versicherungsmakler
- Richtlinie zum Umgang mit Interessenskonflikten erstellen
 - siehe Checkliste und Musterformular FV Versicherungsmakler
- Gesamtanalyse von Anreizen und Anreizsystemen erstellen
 - keine Vergütung die dazu führt, dass schlechteres Produkt empfohlen wird
- Richtlinie Umgang mit Beschwerden erstellen
 - siehe Checkliste und Musterformular FV Versicherungsmakler

neue Pflichten im Geschäftsbetrieb

laufende unternehmensinterne Pflichten

- Produktüberwachung (laufend und mind. 1x pa)
 - Check ob Produkte funktionieren und zu Zielmärkten passen
 - ggf. Rückmeldung an Versicherer
 - dokumentieren
- Vertriebsstrategie analysieren / überprüfen
 - mindestens 1 x pa, dokumentieren
- Anreize und Anreizsystemen analysieren / überprüfen
 - mindestens 1 x pa, dokumentieren
- Interessenskonflikten analysieren / überprüfen
 - mindestens 1 x pa, dokumentieren
- Weiterbildungsverpflichtung einhalten
 - mindestens 20 Stunden pa, dokumentieren

neue Pflichten im Geschäftsbetrieb

Pflichten gegenüber Kunden im Beratungsprozess

- Übergabe der vorvertraglichen (Standard)informationen
 - Siehe Musterformular
 - Empfehlung: Unterschrift Kunden, dokumentieren
- Wunsch und Bedürfnistest machen
 - dokumentieren
- Produktinformationsblatt übergeben (LIPID, IPID, KID)
 - dokumentieren
- Empfehlung übergeben
 - begründen und dokumentieren

Spezialfall Versicherungsanlageprodukte

neue Pflichten im Geschäftsbetrieb

zusätzliche Pflichten bei Versicherungsanlageprodukten

- Eignungstest machen
 - Anlageziel, Dauer, Risikobereitschaft, Kenntnisse und Erfahrungen
 - dokumentieren
- Erklärung übergeben ob regelmäßige Überprüfung erfolgt
 - Wenn, dann mindestens 1x pa
 - dokumentieren
- KID übergeben
 - dokumentieren
- Geeignetheitserklärung (Empfehlung)übergeben
 - Begründung warum Produkt aufgrund Eignungstest (am Besten) passt
- Ohne Beratung
 - Warnhinweis übergeben
- Bei Umschichtungen
 - Kosten-Nutzenanalyse / Erklärung übergeben

neue Pflichten im Geschäftsbetrieb

zusätzliche Pflichten bei Versicherungsanlageprodukten

- Informationen, die durch Versicherer gegeben werden
 - Gesamtkosten und Auswirkung auf den Ertrag
 - wenn Beratungskosten direkt verrechnet werden sind diese hinzuzufügen
 - falls Kunden das wünschen: Aufteilung der Kosten und Gebühren nach Position
 - Kunden sind über dieses Recht zu informieren
- ..die auf dieser Seite angeführten Informationen sind 1x pa zu geben
 - durch Versicherer?

Checkliste Handlungsbedarf

Checkliste Handlungsbedarf

1. Dokument vorvertragliche Standardinformationen erstellen
2. Wunsch und Bedürfnistest erstellen
3. Eignungstest erstellen
4. Beratungsprotokoll „neu“ mit Empfehlung und Begründung erstellen
5. Warnhinweis für Beratungsverzicht erstellen
6. Vertriebsstrategie und Produktüberprüfungsverfahren erstellen
7. Richtlinie zum Umgang mit Interessenskonflikten erstellen - ggf. nicht vermeidbare Interessenskonflikte dokumentieren
8. Gesamtanalyse von Anreizen und Anreizsystemen erstellen und dokumentieren
9. Richtlinie für den Umgang mit Beschwerden erstellen und dokumentieren

Weiterbildungsverpflichtung

Grundsätze Weiterbildung

- Verpflichtung gilt für folgende Personen:
 - für Versicherungsvermittlung maßgeblich verantwortlich
 - an der Vermittlung mitwirkende
- Mindestzeitausmaß
 - Versicherungsunternehmen: 15 Stunden pa
 - Versicherungsmakler- und Agenten: 15 Stunden pa
 - Vermögensberater 20 Stunden pa
(für alle Bereiche - auch Wertpapiere etc)
 - Nebentätigkeit 5 Stunden pa
- Mindestens 50 % der Weiterbildungsverpflichtung sind bei unabhängigen Bildungsinstitutionen zu absolvieren

Grundsätze Weiterbildung

- an der Vermittlung beteiligte Personen oder maßgeblich verantwortliche Personen müssen (Vor)kenntnisse aufweisen (lt. Anlage 9 zu Gesetzesnovelle) - interne Schulung möglich
- Beginn der Weiterbildungsverpflichtung:
 - für bestehende Berechtigungen: 1.1.2019
 - für neue Berechtigungen: ab dem der Eintragung in das GISA nächstfolgenden Kalenderjahr
- Aufbewahrungsfrist Nachweise : 5 Jahre
- Fachorganisationen erstellen Lehrpläne
- kein Gewerbeentzug bei einmaligem Verstoß
- Herausforderungen:
 - Verordnung zu Lehrplänen noch offen
 - Wechselseitige Anrechnung bei Mehrfachberechtigungen

Weiterbildung Vermögensberatung

- mindestens 20 Stunden pro Jahr berufliche Schulung oder Weiterbildung (§ 136a Abs. 6 GewO NEU)
 - ersetzt die 15 Stunden Weiterbildung für Versicherungsvermittler gemäß § 137b Abs. 3 GewO
- Lehrplan (an BMDW übermittelt):
 - Der Lehrplan erstreckt sich über **3 Jahre** und sieht eine Weiterbildungsverpflichtung im Ausmaß von **60 Stunden** vor
 - der Lehrplan gliedert sich in
 - **9 Pflichtmodule** (à 3 h = 27 h) und **Fachwissen** (= 33 h)

Modul	Inhalt	Stunden pro Modul
Modul 1:	Allgemeines Berufsrecht	3
Modul 2:	Verbraucherschutzrecht	3
Modul 3:	Recht der Wertpapiervermittlung	3
Modul 4:	Wertpapiere	3
Modul 5:	Recht der Veranlagungsvermittlung und Veranlagungen	3
Modul 6:	Recht der Finanzierungsvermittlung	3
Modul 7:	Finanzierungen	3
Modul 8:	Recht der Versicherungsvermittlung	3
Modul 9:	Lebens- und Unfallversicherungen	3
Fachwissen:	Wissensvertiefung	33
Gesamt:		60

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen

EU-Rechtsnormen

- **Versicherungsvertriebsrichtlinie** - (Richtlinie 2016/97/EU)
 - Sämtliche Rechtsnormen

Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016L0097>

Verordnungen für alle Produkte

- **Delegierte Verordnung** der Kommission vom 21.09.2017 in Ergänzung zur Richtlinie (2016/97/EU)
 - Vorschriften zu Produktprüfung und Vertriebsstrategie

Link: <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/3/2017/DE/C-2017-6229-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>
- **Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469**
 - Regelungen Format für Informationsblätter Versicherungsprodukte

Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32017R1469>

Weiterführende Informationen

EU-Rechtsnormen für Versicherungsveranlagungsprodukte

- Delegierte Verordnung (EU) 2017/2359 der Kommission vom 21. September 2017
 - Rechtsnormen für Vertrieb von Versicherungsveranlagungsprodukten
- **Link:** <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32017R2359>
- Verordnung (EU) 1286/1014
 - Rechtsnormen für Informationsblätter über Versicherungsveranlagungsprodukte
 - **Link:** <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32014R1286>

Weiterführende Informationen

Österreich

- Verordnung für Beratungsstandard folgt noch
- Verordnung zu Weiterbildungslehrplänen folgt noch

Informationswebsites

- Nationale Gesetze (zB GewO)
 - <https://www.ris.bka.gv.at/>
- Wissensdatenbank Fachverband Finanzdienstleister:
 - <https://www.wko.at/branchen/information-consulting/finanzdienstleister/idd-versicherungsvertriebsrichtlinie.html>
- Website Fachverband Versicherungsmakler
 - www.fitforidd.at

Disclaimer

- Diese Präsentation ist nicht vollständig.
- Der Fachverband Finanzdienstleister sowie der Vortragende übernehmen keine Haftung für den Inhalt dieser Präsentation.
- Es kann auch noch zu gravierenden Änderungen gegenüber dem Inhalt dieser Folien durch nationale und europäische Gesetzesänderungen, Änderungen der Aufsichtsstandards und oder Gerichtsentscheidungen kommen.

www.wko.at/finanzdienstleister/wissensdatenbank

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.